

In Beratungen konnte er auf notwendige Optimierungen im Hinblick auf die gesetzlichen Grundlagen (s. Nr. 9.2.2) und auf materielle Anforderungen hinwirken. So ist u. a. sicherzustellen, dass die Aufgabenbereiche der Verwaltung und der Statistik getrennt bleiben. Weiter müssen differenzierte Rollen- und Berechtigungskonzepte sicherstellen, dass Zugriffe auf Datenbestände nur durch konkret zuständige Beschäftigte und nur im notwendigen Umfang erfolgen. Der Landesbeauftragte wird die Umsetzung weiter begleiten. Es gilt zu verhindern, dass zentralisierte Datenbestände zu einem Fundus führen, der die Gefahr eines gläsernen Schülers begründet.

9.2.4 Medienkompetenz

Auch in diesem Berichtszeitraum hat sich der Landesbeauftragte in vielfältiger Weise für die Stärkung der Medienkompetenz und des Datenschutzbewusstseins insbesondere von Schülerinnen und Schülern engagiert (vgl. Nr. 1.2). Dabei ist nicht nur der verantwortungsbewusste und reflektierte Umgang mit herkömmlichen Medienangeboten in einer digitalisierten Welt zu betrachten. Medientechnik findet zunehmend auch als Lehr- und Lernmittel Verwendung. Hierbei ist neben einem sachdienlichen und zielführenden Umfang des Einsatzes auch der Aspekt der Sicherheit der verarbeiteten Daten zu berücksichtigen, was beispielsweise bei Lernplattformen von Bedeutung ist.

Nach einer Phase der Stagnation in 2015/2016 (vgl. XII. Tätigkeitsbericht, Nr. 1.4) konnten ab dem Folgejahr wieder mehr Aktivitäten seitens der Landesregierung beobachtet werden. Der Vorschlag des Landesbeauftragten für eine Kooperationsvereinbarung, angelehnt an Vorbilder in anderen Ländern, stieß im Bildungsministerium zunächst auf Aufgeschlossenheit, dann aber auf freundliches Desinteresse mit Blick auf die „Zusammenarbeit“ in der Landesarbeitsgemeinschaft „Medienbildung/Medienkompetenz“. Diese Arbeitsgruppe, in der der Landesbeauftragte Mitglied ist (vgl. LT-Drs. 7/2648), tagte im Jahr 2017 nur einmal. Erst ab dem Jahr 2018 nutzt das Bildungsministerium das Gremium wieder intensiver. Stärker in den Fokus rücken auch wieder Themen des außerschulischen Bereichs, etwa im Zusammenhang mit dem Landesprogramm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“.

Besondere Aktivitäten auf dem Gebiet der Medienkompetenzvermittlung nimmt die Medienanstalt Sachsen-Anhalt wahr. Dies gilt nicht nur für den repressiven Jugendmedienschutz, etwa gemäß Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, sondern zumal für den präventiven Jugendmedienschutz (vgl. den Bericht in LT-Drs. 7/2945) und die Unterstützung der o. a. Landesarbeitsgemeinschaft mittels des Netzwerks Medienkompetenz.

Infolge der Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ vom Dezember 2016 entwickelte das Bildungsministerium im Frühsommer 2017 einen Entwurf eines Leitfadens bzw. Landeskonzeptes „Bildung in der digitalen Welt durch den Einsatz digitaler Medien und Werkzeuge an den Schulen des Landes Sachsen-Anhalt“ mit Angaben zu Lehrplanvorgaben, Wahlpflichtkursen, IKT-Infrastruktur und Landesbildungsserver. Außerdem werden Fachlehrpläne fortgeschrieben und Fortbildungsangebote für Lehrkräfte überarbeitet. Der fachintegrative Ansatz von digitalen Medien bzw. der Querschnittsansatz von Medienbildung gilt fort. Ein Ergänzungsstudiengang „Neues Lernen mit und über Medien – Medienbildung“ an der Universität Halle kam noch nicht zustande.

Der Landesbeauftragte kommentierte dieses Landeskonzept und forderte eine stärkere Verbindlichkeit und Nachhaltigkeit der Maßnahmen. So sollten die Erwartungen an die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler mit den Fortschreibungen der Fachlehrpläne und der Erarbeitung von Medienbildungskonzepten durch die Schulen zeitlich abgestimmt sein. Anfang 2018 hatte noch immer nicht jeder Landkreis einen medienpädagogischen Berater. Der Landesbeauftragte wird für diesen Adressatenkreis erneut eine datenschutzrechtliche Fortbildung, mit Schwerpunkt DS-GVO, durchführen.

Das Landeskonzept – die Endfassung wird für September 2018 erwartet – ist auch Teil der von der Landesregierung im Dezember 2017 beschlossenen Digitalen Agenda. Deutlich bleibt – worauf der Landesbeauftragte besonderen Wert legt – die Verbindung von IKT-Ausstattung, Pädagogik und Medienbildung; digitale Kompetenz ist mehr als Lernen mit Technik. Insofern reicht es nicht aus, die informatische Bildung im Rahmen der MINT-Fächer zu verstärken; auch wenn gerade die Wirtschaft Schulabgänger benötigt, die breite IT-Kenntnisse mitbringen. Vielmehr ist das Lernen über Technik bzw. die allgemeine Medienbildung im Fächerkanon vorzusehen; dies soll in Sachsen-Anhalt mit einer querschnittsmäßigen Verankerung in der Breite aller Fächer erfolgen.

Das Prinzip der Verbindung von Medienbildung und IKT-Ausstattung gilt auch für eine IKT-Förderrichtlinie des Bildungsministeriums von 2017 und zumal für den weiterhin angestrebten Digitalpakt des Bundes mit den Ländern, der aber wohl erst ab 2019 Realität werden kann. Dabei geht es in Sachsen-Anhalt vor allem um die Breitbandanbindung für die Schulen; diese soll, und das ist ein ambitioniertes Vorhaben, schon im Jahr 2020 abgeschlossen sein. Das Bildungsministerium beabsichtigt, zusammen mit dem Ministerium der Finanzen, die Rahmenempfehlung zur IT-Ausstattung von Schulen zu überarbeiten und damit das Landeskonzept „Lernen, Lehren, Managen 2.0“ von 2015 zu ersetzen. Ein kritischer, noch zu bewertender Punkt betrifft den Einsatz privater mobiler Geräte zur Unterstützung des Unterrichts.

Der Landesbeauftragte hat im Übrigen an verschiedenen Veranstaltungen auf dem Gebiet der Medienkompetenzvermittlung teilgenommen. Insbesondere sind hier im Jahre 2016 der Workshop „Schule in der digitalen Welt“, der 1. Tag der Medienkompetenz Sachsen-Anhalt, und für 2017 die 4. Netzwerktagung Medienkompetenz Sachsen-Anhalt und für beide Jahre die Vorlesungsreihe an der Hochschule Merseburg zur „Rolle und Funktion(en) von Medien in der Gesellschaft“ zu nennen.

Deutschlandweit erfolgt kontinuierlich ein thematischer Austausch im Arbeitskreis Datenschutz-/Medienkompetenz der Konferenz der unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder.

Zur Stärkung der Medienkompetenz und des Datenschutzbewusstseins ist auch weiterhin eine vernetzte Aufgabenwahrnehmung der verantwortlichen Stellen sinnvoll. Für eine wirksame Vermittlung von mehr Medienkompetenz sind verbindliche, nachhaltige Konzepte und Maßnahmen unabdingbar.